

bestehend© Dualismus zwischen der Volks- und Höheren Schule wurde beseitigt. Die Grundschule erfaßt jetzt alle Knaben und Mädchen des Volkes vom 6. bis zum 14. Lebensjahre. Dadurch wurde die Schule für die breiten Massen des Volkes aus ihrer Isolierung befreit. Im Gegensatz zur alten Volksschule, der die Aufgabe gestellt war, in acht Schuljahren eine abschließende Elementarbildung für die Kinder der Werktätigen zu vermitteln, ist die Grundschule das Fundament der deutschen demokratischen Einheitsschule.

Als erste Stufe eines sich organisch aufbauenden Schulwesens gibt sie der Jugend eine umfassende grundlegende Allgemeinbildung, die in der Oberstufe der Einheitsschule differenziert, erweitert und vertieft wird. Damit ist sie in ihrer Zielsetzung und Aufgabenstellung über die alte Volksschule hinausgewachsen. Ihre Hauptaufgabe ist die Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus in der Stadt und insbesondere auf dem Lande.

Die Normalform der Grundschule ist das vollausgebaute System mit acht auf steigenden Klassen und einem nach Jahrgängen gegliederten Klassenunterricht.

Die Entwicklung des ländlichen Schulwesens steht trotz bedeutender Fortschritte seit 1945 noch immer hinter dieser Normalform zurück. Die Kluft zwischen dem städtischen und ländlichen Schulwesen als Erbe der feudal-kapitalistischen Vergangenheit ist noch nicht beseitigt. Die Anstrengungen zur Liquidierung der einklassigen Schulen als der rückständigsten Form in unserem ländlichen Schulwesen müssen fortgesetzt werden. Durch die Gründung von neuen Schulverbänden und die Errichtung neuer Zentralschulen und Schülerheime ist die strukturelle Gliederung der Grundschule auf dem Lande stetig zu verbessern. Da diese bereits im Schulgesetz geforderte Entwicklung des Landschulwesens bisher noch unbefriedigend verläuft, muß die Aufklärung über die Bedeutung dieser ländlichen Zentralschulen verstärkt werden. Es ist notwendig, daß bei der Verwendung der Etatmittel für das Schulwesen künftig höhere Beträge für den Ausbau gerade dieser Schulen bereitgestellt werden.

Die endgültige Überbrückung der Kluft zwischen dem städtischen und ländlichen Schulwesen, die Angleichung des gesamten ländlichen Schulwesens in bezug auf ihre Organisationsform und die Qualität ihres Unterrichts ist eine dringende politische Aufgabe.